

Erbschaftsvollmacht für Nachlassabwicklung mit der Bank

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

An

Früher erteilte Vollmachten werden hiermit widerrufen.

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Bevollmächtigten

Unterschriftsprobe

1 Die vorstehend bezeichnete Person wird bevollmächtigt, den Nachlass der/des am _____ verstorbenen

Name des Erblassers, genaue Anschrift

auch zu eigenen Gunsten oder zugunsten Dritter uneingeschränkt mit der Bank abzuwickeln und dazu alle Geschäfte vorzunehmen, die mit allen bei irgendeiner Geschäftsstelle der Bank geführten Konten und Depots, Schrankfächern und Verwahrstücken in Zusammenhang stehen. Zu diesen Geschäften gehören insbesondere

- Verfügungen über das jeweilige Guthaben, bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbedingungen der Einlage,
- Inanspruchnahme eingeräumter Kontoüberziehungen,
- vorübergehende geduldete Überziehungen im banküblichen Rahmen,
- An- und Verkauf sowie die Auslieferung von Wertpapieren,
- Entgegennahme von Abrechnungen, Kontoauszügen, Depotaufstellungen und sonstigen Mitteilungen sowie die Entgegennahme und Anerkennung von Rechnungsabschlüssen,
- die Rücknahme von Sicherheiten,
- die Entgegennahme von Kreditkündigungen,
- die Beantragung von girocard (Debitkarte),
- Teilnahmevereinbarungen für das Telefon- und Online-Banking abschließen.

Die Vollmacht umfasst **nicht**

- den Abschluss von Kreditverträgen,
- den Abschluss von Termingeschäften,
- die Beantragung der Ausgabe von Kreditkarten,
- die Bestellung von Sicherheiten.

2 Zur Auflösung von Konten und Depots sowie von Schrankfach- und Verwahrverträgen ist der Bevollmächtigte berechtigt.

3 Der Bevollmächtigte darf die Vollmacht nicht weiter übertragen.

4 Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich; sie behält ihre Gültigkeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung bei der Bank.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod eines Vollmachtgebers, sie bleibt als Vollmacht seiner Erben bestehen. Der Widerruf eines Vollmachtgebers lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen.

Nr.	Vollmachtgeber (Name, genaue Anschrift)	Datum	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Vollmachtgeber haben ihr Erbrecht nachgewiesen durch:

Die Unterschrift(en) auf dieser Erbschaftsvollmacht

<input type="checkbox"/> wurde(n) vor mir von dem/den Unterzeichner(n) geleistet.		<input type="checkbox"/> wurde(n) von mir geprüft.	
Der Vollmachtgeber Nr. 1 hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)			
<input type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/>
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	
Staatsangehörigkeit		Geburtsort	
Steuer-Identifikationsnummer		Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer	
Der Vollmachtgeber Nr. 2 hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)			
<input type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/>
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	
Staatsangehörigkeit		Geburtsort	
Steuer-Identifikationsnummer		Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer	

Die Unterschrift(en) auf dieser Erbschaftsvollmacht

<input type="checkbox"/> wurde(n) vor mir von dem/den Unterzeichner(n) geleistet.		<input type="checkbox"/> wurde(n) von mir geprüft.	
Der Vollmachtgeber Nr. 3 hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)			
<input type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/>
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	
Staatsangehörigkeit		Geburtsort	
Steuer-Identifikationsnummer		Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer	
Der Vollmachtgeber Nr. 4 hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)			
<input type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/>
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	
Staatsangehörigkeit		Geburtsort	
Steuer-Identifikationsnummer		Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer	
Der Vollmachtgeber Nr. 5 hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)			
<input type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/>
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	
Staatsangehörigkeit		Geburtsort	
Steuer-Identifikationsnummer		Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer	
Der Bevollmächtigte hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)			
<input type="checkbox"/> ist bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/>
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	
Staatsangehörigkeit		Geburtsort	
Steuer-Identifikationsnummer		Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer	

Ort, Datum	Mitarbeiter der Bank
------------	----------------------

Ausgehändig/ Ausgefertigt/ Erledigt	Zentral- kartei	Laufende Rechnung	Spar	Depot			

Erbschaftsvollmacht für Nachlassabwicklung mit der Bank

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

An

Früher erteilte Vollmachten werden hiermit widerrufen.

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Bevollmächtigten

Unterschriftsprobe

1 Die vorstehend bezeichnete Person wird bevollmächtigt, den Nachlass der/des am _____ verstorbenen

Name des Erblassers, genaue Anschrift

auch zu eigenen Gunsten oder zugunsten Dritter uneingeschränkt mit der Bank abzuwickeln und dazu alle Geschäfte vorzunehmen, die mit allen bei irgendeiner Geschäftsstelle der Bank geführten Konten und Depots, Schrankfächern und Verwahrstücken in Zusammenhang stehen. Zu diesen Geschäften gehören insbesondere

- Verfügungen über das jeweilige Guthaben, bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbedingungen der Einlage,
- Inanspruchnahme eingeräumter Kontoüberziehungen,
- vorübergehende geduldete Überziehungen im banküblichen Rahmen,
- An- und Verkauf sowie die Auslieferung von Wertpapieren,
- Entgegennahme von Abrechnungen, Kontoauszügen, Depotaufstellungen und sonstigen Mitteilungen sowie die Entgegennahme und Anerkennung von Rechnungsabschlüssen,
- die Rücknahme von Sicherheiten,
- die Entgegennahme von Kreditkündigungen,
- die Beantragung von girocard (Debitkarte),
- Teilnahmevereinbarungen für das Telefon- und Online-Banking abschließen.

Die Vollmacht umfasst **nicht**

- den Abschluss von Kreditverträgen,
- den Abschluss von Termingeschäften,
- die Beantragung der Ausgabe von Kreditkarten,
- die Bestellung von Sicherheiten.

2 Zur Auflösung von Konten und Depots sowie von Schrankfach- und Verwahrverträgen ist der Bevollmächtigte berechtigt.

3 Der Bevollmächtigte darf die Vollmacht nicht weiter übertragen.

4 Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich; sie behält ihre Gültigkeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung bei der Bank.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod eines Vollmachtgebers, sie bleibt als Vollmacht seiner Erben bestehen. Der Widerruf eines Vollmachtgebers lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen.

Nr.	Vollmachtgeber (Name, genaue Anschrift)	Datum	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Vollmachtgeber haben ihr Erbrecht nachgewiesen durch:

Erbschaftsvollmacht für Nachlassabwicklung mit der Bank

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr.

An

 Früher erteilte Vollmachten werden hiermit widerrufen.

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Bevollmächtigten

Unterschriftsprobe

1 Die vorstehend bezeichnete Person wird bevollmächtigt, den Nachlass der/des am _____ verstorbenen

Name des Erblassers, genaue Anschrift

auch zu eigenen Gunsten oder zugunsten Dritter uneingeschränkt mit der Bank abzuwickeln und dazu alle Geschäfte vorzunehmen, die mit allen bei irgendeiner Geschäftsstelle der Bank geführten Konten und Depots, Schrankfächern und Verwahrstücken in Zusammenhang stehen. Zu diesen Geschäften gehören insbesondere

- Verfügungen über das jeweilige Guthaben, bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbedingungen der Einlage,
- Inanspruchnahme eingeräumter Kontoüberziehungen,
- vorübergehende geduldete Überziehungen im banküblichen Rahmen,
- An- und Verkauf sowie die Auslieferung von Wertpapieren,
- Entgegennahme von Abrechnungen, Kontoauszügen, Depotaufstellungen und sonstigen Mitteilungen sowie die Entgegennahme und Anerkennung von Rechnungsabschlüssen,
- die Rücknahme von Sicherheiten,
- die Entgegennahme von Kreditkündigungen,
- die Beantragung von girocard (Debitkarte),
- Teilnahmevereinbarungen für das Telefon- und Online-Banking abschließen.

Die Vollmacht umfasst **nicht**

- den Abschluss von Kreditverträgen,
- den Abschluss von Termingeschäften,
- die Beantragung der Ausgabe von Kreditkarten,
- die Bestellung von Sicherheiten.

2 Zur Auflösung von Konten und Depots sowie von Schrankfach- und Verwahrverträgen ist der Bevollmächtigte berechtigt.**3** Der Bevollmächtigte darf die Vollmacht nicht weiter übertragen.**4** Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich; sie behält ihre Gültigkeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung bei der Bank.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod eines Vollmachtgebers, sie bleibt als Vollmacht seiner Erben bestehen. Der Widerruf eines Vollmachtgebers lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen.

Nr.	Vollmachtgeber (Name, genaue Anschrift)	Datum	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Vollmachtgeber haben ihr Erbrecht nachgewiesen durch:
